



BOSIG Baukunststoffe GmbH · Gewerbegebiet Nord, Zum Pintograb 2 · D-04924 Bad Liebenwerda

BOSIG Baukunststoffe GmbH
Herrn Stiller
Herr Stiller
Zum Pintograb 2

Datum
29. Sep. 2008

D-04924 Bad Liebenwerda

RAECH - Nachweis für Produkte und deren chemische Inhaltsstoffe

Sehr geehrte Frau Fritzel,

Die EU-Chemikalien-Verordnung (REACH) ist zum 01. Juli 2007 in Kraft getreten. Daraus ergeben sich Verpflichtungen sowohl für Chemikalien-Lieferanten als auch für deren Kunden.

Wir beschäftigen uns intensiv mit REACH. Wir achten darauf, dass alle von uns eingesetzten Stoffe, auch in Zubereitungen, oder als Monomerbaustein in Polymeren innerhalb der Lieferkette vorregistriert werden. Um dies sicherzustellen gibt es in jedem unserer Standorte einen Beauftragten für REACH.

Die Mitglieder der BOSIG-Gruppe sind fast ausschließlich nachgeschalteter Anwender. Als solcher können durch uns Stoffe weder vorregistriert noch registriert werden.

In einigen Fällen sind wir Hersteller von Polymeren. Da Polymere von der Registrierungspflicht nach REACH ausgenommen sind, ist auch in diesen Fällen keine Vorregistrierung durchzuführen.

Sollten Sie weitere Fragen zu REACH haben, so wenden Sie sich bitte per Mail an:

Firma: BOSIG Baukunststoffe GmbH
Name: Marko Fischer
Position: Produktmanager
Postanschrift: Zum Pintograb 2, 04910 Bad Liebenwerda
Telefon: 035341/239405
Fax: 035341/239505
E-Mail: marko.fischer@bosig.de

Mit freundlichen Grüßen

0600468 ✓

Dipl.-Wirt.-Ing. (FH)
Marko Fischer